

Personalstammblatt für geringfügig Beschäftigte

Bitte VOLLSTÄNDIG ausfüllen!

Firma

Firma/Anschrift

Persönliche Daten

Name des Arbeitnehmers	Vorname des Arbeitnehmers
Geburtsname des Arbeitnehmers	Telefonnummer des Arbeitnehmers
Anschrift des Arbeitnehmers	
Persönliche Identifikationsnummer	
Geburtsdatum	Geburtsort
Geschlecht <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Divers	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> _____ Familienstand

Status bei Beginn der Beschäftigung

<input type="checkbox"/> Schüler/in	<input type="checkbox"/> Arbeitslose/r gemeldet mit oder ohne Leistung
<input type="checkbox"/> Student/in	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer in der Elternzeit
<input type="checkbox"/> Schulentlassene/r	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer
<input type="checkbox"/> Studienbewerber/in	<input type="checkbox"/> Hausfrau / Hausmann / Rentner
<input type="checkbox"/> freiwilliger Wehrdienst / Bundesfreiwilligendienst	<input type="checkbox"/> Bezug von Bürgergeld
<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter	<input type="checkbox"/> Selbstständige/r

Sozialversicherungsrechtliche Angaben zum Arbeitsverhältnis

Krankenkasse des Arbeitnehmers	Rentenversicherungsnummer
--------------------------------	---------------------------

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss
--	---

Allgemeine Angaben zum Arbeitsverhältnis

<u>Beginn der Beschäftigung</u> <input type="checkbox"/> _____ <u>Ende der Beschäftigung</u> <input type="checkbox"/> Beschäftigung befristet bis zum _____ <input type="checkbox"/> Beschäftigung unbefristet	<u>Lohn/Gehalt</u> <input type="checkbox"/> € pro Stunde _____ <input type="checkbox"/> € pro Monat _____ Arbeitszeit – wöchentlich _____ Stunden Jeden Monat muss eine gesonderte Einzelaufstellung der Arbeitsstunden eingereicht werden!
<u>Auszahlungsart des Aushilfslohns</u> <input type="checkbox"/> Barauszahlung <input type="checkbox"/> Auszahlung mit Verrechnungsscheck <input type="checkbox"/> Überweisung	Nur bei <u>Überweisung</u> Bank: _____ IBAN: _____ BIC: _____
<u>Tätigkeiten</u> des geringfügig Beschäftigten _____	Nur bei <u>ausländischen Arbeitnehmern</u> eine Arbeitserlaubnis liegt bereits vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wird nachgereicht.

Steuerrechtliche Angaben zum Arbeitsverhältnis

<u>Arbeitsvertrag</u> <input type="checkbox"/> beiliegend <input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<u>Angaben zu weiteren Beschäftigungen</u> <input type="checkbox"/> keine weiteren Beschäftigungen <input type="checkbox"/> Hausfrau/mann <input type="checkbox"/> Bezieher von Arbeitslosengeld/Bürgergeld <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/> Rentner <input type="checkbox"/> Altersrentner <input type="checkbox"/> Hinterbliebenenrente <input type="checkbox"/> Erwerbsminderungsrente <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Vollzeitkraft bei _____
	<input type="checkbox"/> Teilzeitarbeitskraft bei _____
	<input type="checkbox"/> Selbständiger <input type="checkbox"/> Beamter

Grundlagen der Besteuerung

<input type="checkbox"/> Pauschalsteuer durch Arbeitgeber 2 %	<input type="checkbox"/> Versteuerung erfolgt auf Basis der Lohnsteuerkarte Steuerklasse bitte einreichen!
--	--

Weitere Beschäftigungen

Es besteht/bestehen derzeit ein/mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei einem/mehreren anderen Arbeitgeber(n)

nein

ja. Ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus:

Beschäftigungsbeginn	Arbeitgeber mit Adresse	Die weitere Beschäftigung ist
1.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt
2.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt

Anmerkung: Eine geringfügig entlohnte - für den Arbeitnehmer abgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 520 € nicht übersteigt.

Die Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus der /den bereits ausgeübten geringfügig entlohten Beschäftigung(en) übersteigt regelmäßig 520 € im Monat:

nein

ja



Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch

Arbeitnehmer:

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem "Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht" zur Kenntnis genommen.

Mit ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, der denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers)

Arbeitgeber:

Name: _____

Betriebsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Der Befreiungsantrag ist am

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

 eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4 a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.



Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (520-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.